

# Stenographisches Protokoll

133. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 7. Mai 1958

## Tagesordnung

1. Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz
2. Europäisches Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates
3. Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes, und in der Landwirtschaft
4. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York
5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957

## Inhalt

### Bundesrat

Zuschrift des Präsidenten des Kärntner Landtages: Mandatsniederlegung des Bundesrates Suchanek; Wahl des Bundesrates Guttenbrunner (S. 3136)

Zuschrift des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich: Mandatsniederlegung des Bundesrates Pfaller; Wahl des Bundesrates Josef Graf (S. 3136)

Angelobung der neuen Mitglieder des Bundesrates (S. 3136)

### Personalien

Entschuldigungen (S. 3136)

### Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Beachtung der Entschließung des Bundesrates vom 14. März 1958 zum Dienstrechtsverfahrensgesetz bei der Durchführung des Dienstrechtsverfahrensgesetzes und bei der Ausarbeitung der Durchführungsverordnung (S. 3136)

Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 3136)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes:

Beschluß des Nationalrates, betreffend das Garantieabkommen (Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (S. 3137)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände nördlich der Summerauer Bahnstrecke, Katastralgemeinde St. Peter in Linz (S. 3137)

## Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. April 1958: Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz

Berichterstatter: Gugg (S. 3137)

kein Einspruch (S. 3138)

Beschluß des Nationalrates vom 16. April 1958: Europäisches Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates

Berichterstatter: Dr. Lugmayer (S. 3138)

Entschließung, betreffend abgelaufene Reisepässe (S. 3138) — Annahme (S. 3139)

kein Einspruch (S. 3139)

Beschluß des Nationalrates vom 16. April 1958: Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes, und in der Landwirtschaft

Berichterstatter: Steinocher (S. 3139)

kein Einspruch (S. 3139)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957

Berichterstatter: Hofmann-Wellenhof (S. 3139)

Redner: Dr. Reichl (S. 3141), Dr. Lugmayer (S. 3145), Dr. Thirring (S. 3148) und Staatssekretär Dr. Gschnitzer (S. 3149)

Kenntnisnahme (S. 3149)

## Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Hella Hanzlik, Porges und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Einführung des Parkverbotes auf Überlandstraßen (97/J-BR/58)

## Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzender Dipl.-Ing. **Babitsch**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 133. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 14. März 1958 ist zur Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Eckert, Dr. Kolb, Kroyer, Römer, Bezucha, Skritek, Thanhofer und Stefanie Psonder.

Ich begrüße den in unserer Mitte erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Gschnitzer.

Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages und ein Schreiben des Präsidenten des niederösterreichischen Landtages. Ich bitte die Frau Schriftführerin, beide Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin **Rudolfine Muhr**:

„An die Parlamentsdirektion Wien I, Parlament.“

Der Kärntner Landtag hat in seiner Sitzung am 25. März 1958 gemäß § 18 Abs. 4 des Landes-Verfassungsgesetzes in der Fassung der Wiederverlautbarung LGBl. Nr. 2/1946 an Stelle des Mitgliedes des Bundesrates Erich Suchanek, der auf sein Mandat verzichtet hat, Josef Guttenbrunner, Volksschuldirektor, Ebental bei Klagenfurt, als Mitglied des Bundesrates gewählt.

Als Ersatzmänner wurden gewählt: für Josef Guttenbrunner Hubert Zankl, St. Veit a. d. Gl., Volkssiedlung, für Sepp Eberhard Friedrich Posch, Bad St. Leonhard i. L.

Der Erste Präsident des Kärntner Landtages:

Sereinigg“

„An die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates, zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors Dr. Roman Rosiczky.“

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Landtag von Niederösterreich in seiner 13. Sitzung vom 24. April 1958 folgende Ersatzwahlen in den Bundesrat vorgenommen hat:

An Stelle des mit seinem Schreiben vom 15. März 1958 von seinem Mandat als Abgeordneter zum Bundesrat des Wahlkreises unter dem Manhartsberg zurückgetretenen Mitgliedes Josef Pfaller wurde Herr Josef Graf, geboren am 6. Juli 1912, Hauptschuloberlehrer und Bürgermeister in Gänserndorf, Fasangasse 9, als Mitglied gewählt.

Der Ersatzmann Karl Stibernitz, welcher mit Schreiben vom 24. März 1958 auf die auf ihn übergegangene Mitgliedschaft zum Bundesrat verzichtete, wurde als Ersatzmann gewählt.

Herr Karl Stibernitz, geboren am 29. April 1895, ist Bürgermeister in Deutsch-Wagram, Nordmannngasse 8.

Das Bundeskanzleramt — Präsidium, Abteilung I a, ist verständigt.

Sassmann  
Präsident“

**Vorsitzender**: Die beiden von den Landtagen neu entsandten Bundesräte sind im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer werden die neuen Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf der beiden neuen Bundesräte.

*Schriftführerin Rudolfine Muhr verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Graf und Guttenbrunner leisten die Angelobung.*

**Vorsitzender**: Ich begrüße die beiden neuen Herren Bundesräte herzlich in unserer Mitte.

Ich ersuche die Schriftführerin um die Verlesung des weiteren Einlaufes.

Schriftführerin **Rudolfine Muhr**:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.“

Mit Beziehung auf die an mich gerichtete Note vom 14. März 1958, Zl. 44-BR/1958, betreffend Entschließung des Bundesrates vom 14. März 1958 zum Dienstrechtsverfahrensgesetz, beehre ich mich mitzuteilen, daß diese Entschließung anlässlich der Durchführung des Dienstrechtsverfahrensgesetzes, vor allem bei der Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz beachtet werden wird.

Julius Raab“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.“

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 3. Mai 1958, Zl. 5432/58, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock mich mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwei weitere Zuschriften des Bundeskanzleramtes. Ich bitte die Schriftführerin, auch diese zu verlesen.

Schriftführerin **Rudolfine Muhr:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 29. April 1958, Zl. 787-NR/1958, mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung vom 29. April 1958 dem Garantieabkommen (Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt hat.

Da dieser Beschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Beschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

30. April 1958

Für den Bundeskanzler:

Loebenstein“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 29. April 1958, Zl. 741-NR/1958, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 29. April 1958: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände nördlich der Summerauer Bahnstrecke, Katastralgemeinde St. Peter in Linz, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

30. April 1958

Für den Bundeskanzler:

Loebenstein“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu

nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugegangen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung unter einem durchzuführen. Das sind:

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York und

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, werden zuerst die beiden Berichte gegeben; sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung über beide Berichte erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über beide Punkte wird daher unter einem vorgenommen werden.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. April 1958: Bundesgesetz, betreffend Abgabenbefreiung für Seeschiffahrtsunternehmungen (Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz)**

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Gugg.

Berichterstatter **Gugg:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat ein Bundesgesetz, betreffend Abgabenbefreiung für Seeschiffahrtsunternehmungen (Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz), beschlossen.

Als am 17. Juli 1957 das Bundesgesetz über das Recht zur Führung der Flagge der Republik Österreich zur See erlassen wurde (Seeflaggen-gesetz), hat man für den Betrieb der Seeschiffahrt gewisse Rechtsgrundsätze aufgestellt. Darüber hinaus wurde von den Seeschiffahrtsinteressenten mehrfach die Forderung auf Schaffung eines Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetzes erhoben. Man hatte festgestellt, daß in allen Ländern, wo Seeschiffahrt betrieben wird, den Schiffahrtsunternehmungen Steuererleichterungen und ähnliche Förderungsmaßnahmen zuteil werden. Aber es gibt auch andere Umstände, die seit dem Ende des zweiten Weltkrieges eingetreten sind — ich verweise hier auf die Verschiebungen, die in der Richtung des österreichischen Außenhandels vor sich gegangen sind —, welche eine ziemliche Steigerung des Überseegeschäftes gebracht haben. Jährlich müssen für die Bezahlung der See-

frachten bedeutende Summen in ausländischer Währung, somit zu Lasten der österreichischen Devisenbestände aufgebracht werden. Um Devisen einzusparen, ist es daher notwendig, die Wiederaufrichtung der österreichischen Handelsflotte zu gewährleisten.

Die Wiederaufrichtung der österreichischen Handelsflotte hat auch den Zweck, auf Grund der im Bundesgesetz vom 26. Oktober 1955 festgelegten Neutralität Österreichs bei eventuellen kriegerischen Auseinandersetzungen lebenswichtige Frachten für das neutrale Österreich durchführen zu können.

Auch im Seeschiffahrtsgesetz vom 16. Februar 1932 war schon eine derartige Begünstigung für die Hochseeschiffahrt festgelegt, welche bis 1938 in Kraft stand.

Der § 1 des Bundesgesetzes besagt, daß Unternehmungen, welche auf Grund des Seeflaggengesetzes, BGBl. Nr. 187/1957, die österreichische Seeflagge führen dürfen, von den Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen befreit sind. Diese Befreiung von Steuern ist erstmalig für das Wirtschaftsjahr 1958 und letztmalig für das Wirtschaftsjahr 1967 anzuwenden. Wenn das Recht zur Führung der Seeflagge entzogen wird, kann für das betreffende Kalenderjahr die Steuerbefreiung nicht mehr in Anspruch genommen werden.

§ 2 regelt die Steuerbefreiung und die Anzeigepflicht.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich mit dem vorliegenden Bundesgesetz eingehend befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

## **2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. April 1958: Europäisches Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung: Europäisches Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Lugmayer. Ich bitte ihn um sein Referat.

**Berichterstatter Dr. Lugmayer:** Hoher Bundesrat! Seit wir dem Europarat angehören, ist dieses Abkommen das dritte, das uns hier beschäftigt. Das heißt nicht, daß nicht andere Abkommen bereits unterzeichnet worden wären. Sie finden in dem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates acht solche Abkommen verzeichnet, die im Laufe des letzten Jahres vom Außenminister unterzeichnet wurden, nämlich das Europäische multilaterale Auslieferungsabkommen, das heutige Abkommen über den Personenverkehr, die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das Zusatzprotokoll zu der genannten Konvention, das Europäische Kulturabkommen, das Europäische Niederlassungsabkommen, das Europäische Abkommen zur friedlichen Regelung von Streitfällen und das Abkommen über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsländern des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.

Was uns heute beschäftigt, ist eine sehr große Erleichterung des Personenverkehrs. Es genügt also in Zukunft zur Überschreitung der Grenzen der 15 Länder, die sich innerhalb des Europarates befinden, ein gültiger Reisepaß, ein amtlicher Personalausweis oder auch ein Kinderausweis, sofern der betreffende Staatsbürger noch Kind ist.

Der Nationalrat hat auch noch eine Entscheidung gefaßt, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Generalsekretär des Europarates mitzuteilen, daß die Republik Österreich in den Anhang folgende Änderung aufnimmt: „Österreichischer Reisepaß, gültig oder seit weniger als fünf Jahren abgelaufen“. Dieser wird als vollwertiges Reisedokument anerkannt.

Es haben bisher drei Staaten dieses Abkommen ohne Vorbehalt der Ratifizierung gezeichnet. Das sind Belgien, Frankreich und Griechenland. Nach dem Artikel 9 dieses Abkommens ist also dieses Abkommen bereits in Kraft getreten. Denn hier heißt es: „Dieses Abkommen tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der dem Zeitpunkt folgt, in dem drei Mitglieder des Europarates das Abkommen ... unterzeichnet oder es ratifiziert haben.“

Unser Außenminister konnte lediglich unterzeichnen, das heißt also, er hat sich verpflichtet, dieses Abkommen den gesetzgebenden Körperschaften zur Ratifikation vorzulegen. Das ist notwendig, weil das Abkommen in einigen Punkten gesetzesändernden Inhalt hat. Es ist nicht einfach so, daß Europarecht Staatenrecht bricht, sondern ob Europarecht Staatenrecht bricht, hat natürlich der betreffende souveräne Staat zu entscheiden.

Im Auftrag des Ausschusses empfehle ich, gegen das Abkommen keinen Einspruch zu erheben und auch der Entschließung des Nationalrates beizutreten, von der ich vorhin gesprochen habe.

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Die Entschließung wird angenommen.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. April 1958: Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes, und in der Landwirtschaft**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes, und in der Landwirtschaft.

Berichtersteller ist der Herr Bundesrat Steinocher. Ich bitte ihn um sein Referat.

**Berichtersteller Steinocher:** Hoher Bundesrat! Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf hat am 2. Juni 1938 das Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes, und in der Landwirtschaft angenommen. Am 22. Juni 1940 trat das Übereinkommen in Kraft.

Die Ratifikation eines internationalen Übereinkommens verpflichtet den ratifizierenden Staat zur Durchführung und jährlichen Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens an das Internationale Arbeitsamt.

Das vorliegende Übereinkommen verlangt nun, daß für die im Titel genannten Wirtschaftszweige Statistiken über Löhne und Arbeitszeit erstellt, diese periodisch veröffentlicht und dem Internationalen Arbeitsamt zur Verfügung gestellt werden.

Das Übereinkommen ermöglicht es, durch eine der Ratifikation beizulegende Erklärung alternativ einen der Teile II, III und IV oder den Teil IV und alternativ einen der Teile II und III von der Ratifikation auszunehmen. Derzeit ist Österreich nur in der Lage, den Teil III zu ratifizieren, wobei die Kollektivverträge als Unterlage zur Erstellung der verlangten Statistiken genügen. Dem Statistischen Zentralamt wird gemäß § 1 der Verordnung

vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 139, von jedem Kollektivvertrag eine Ausfertigung überlassen. Das Statistische Zentralamt wird die im Übereinkommen, Teil III, geforderten Statistiken erstellen.

Das Übereinkommen tritt zwölf Monate nach Eintragung beim Internationalen Arbeitsamt in Kraft und kann erst nach zehnjähriger Laufzeit gekündigt werden.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 16. April 1958 die Regierungsvorlage mit der Maßgabe beschlossen, daß durch eine der Ratifikation beizulegende Erklärung die Teile II und IV von der Ratifikation ausgeschlossen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich in seiner heutigen Sitzung beauftragt, den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat möge gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. April 1958 keinen Einwand erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York**

**5. Punkt: Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957**

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York und

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957.

Berichtersteller zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erseuche ihn um seinen Bericht.

**Berichtersteller Hofmann-Wellenhof:** Hoher Bundesrat! Die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die zweite, an der Österreich als Mitglied teilnahm, tagte vom 17. September bis 14. Dezember 1957 in New York. In dieser Zeit wurden 54 Sitzungen der Plenarversammlung abgehalten und 102 Resolutionen beschlossen. Die österreichische Delegation hat durch ihre Mitarbeit

in den einzelnen Kommissionen ihre Position weiterhin konsolidiert. Sie ist nicht nur in den öffentlichen Debatten, sondern auch in Verhandlungen hinter den Kulissen vermittelnd in Erscheinung getreten.

Wie im Jahre 1956 wurde die österreichische Delegation vom Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl geführt. Nach der Abreise des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten von New York übernahmen Staatssekretär Dr. Gschnitzer vom 27. September bis 3. Oktober und Staatssekretär Dr. Kreisky vom 20. Oktober bis 13. November die Leitung der Delegation. Während der übrigen Dauer der Tagung der Generalversammlung oblag die Führung dem ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Matsch. Von parlamentarischer Seite nahmen die Abgeordneten zum Nationalrat Olah und Prinke an den Arbeiten der Generalversammlung teil.

Die XII. Generalversammlung wurde mit einer Debatte über die friedliche Koexistenz beendet, bei der allerdings die gegensätzlichen Standpunkte hart aufeinanderprallten. Nichtsdestoweniger wurden schließlich in einer einstimmig angenommenen Resolution Grundsätze, die als Richtlinien für die zwischenstaatlichen Beziehungen dienen sollen und die sich aus der Charta ableiten lassen, in Erinnerung gerufen.

Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, der allen Mitgliedern des Bundesrates im vollen Wortlaut zugeht, wurde vom Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates in Verhandlung gezogen, wobei vom Ausschuß der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, dem Hohen Haus zu empfehlen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

In der 57. Sitzung des Nationalrates, am 29. April 1958, wurde nach eingehender Debatte, an der sich der Reihe nach außer dem Berichtstatter Dipl.-Ing. Hartmann die Abgeordneten Fischer, Klenner, Sebinger und Dr. Gredler beteiligten, der einstimmige Beschluß gefaßt, den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten hat in seiner heutigen Sitzung den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in Verhandlung gezogen und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, diesen Bericht des Bundesministers

für die Auswärtigen Angelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen.

Ihnen darf die Berichterstattung über den 5. Punkt der heutigen Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957, gleich anschließen.

Das Ministerkomitee des Europarates trat am 29. April 1957 in Straßburg zu seiner 20. Sitzung zusammen. An dieser Sitzung nahm in Vertretung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Ludwig teil.

Was die Beziehungen zwischen dem Europarat und der OEEC, also dem Europäischen Wirtschaftsrat, betrifft, so hat die österreichische Delegation darauf hingewiesen, daß Österreich seit jeher daran interessiert war, an der Beseitigung von Doppelgeleisigkeiten mitzuwirken. Sie hat insbesondere hervorgehoben, daß bis zur endgültigen Gesamtbereinigung der institutionellen Probleme Europas, die wohl erst nach Errichtung einer Freihandelszone erfolgen kann, nach österreichischer Ansicht die beste Lösung zur Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten in erster Linie im Ausbau der bereits bestehenden Liaisonskomitees und in der intensiveren Kontaktnahme der Generalsekretariate der beiden Organisationen erblickt wird.

In der Sitzung des Außenministerrates, die am 13. und 14. Dezember 1957 in Paris stattfand, nahm der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl die Gelegenheit wahr, in öffentlicher Sitzung mehrere europäische Abkommen für Österreich zu unterzeichnen.

Abschließend betont der Bericht, daß die österreichische Haltung zu den verschiedenen Problemen des Europarates weitgehend von der staatsrechtlichen Stellung Österreichs abhängt und im Lichte des Gesamtkonzepts der österreichischen Außenpolitik betrachtet werden muß. Österreich hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß es sich vorbehaltlos zum abendländischen Kulturkreis und seinen Lebensformen bekennt. Österreich ist aber auch ein Land, dessen besondere staatsrechtliche Stellung es erforderlich macht, seine außenpolitische Handlungsfreiheit zu wahren.

Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957, der an alle Mitglieder des Bundesrates gesandt wurde, ist vom Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 23. April 1958 beraten worden, wobei der einstimmige Be-

schluß gefaßt wurde, dem Nationalrat zu empfehlen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

In der 57. Sitzung des Nationalrates, am 29. April 1958, wurde nach eingehender Debatte mit Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Vertreter der Kommunistischen Partei der Beschluß gefaßt, den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten hat in seiner heutigen Sitzung den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates in Verhandlung gezogen und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, den Bericht des Bundesministers zur Kenntnis zu nehmen.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über beide Punkte gemeinsam abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Reichl:** Hohes Haus! Im Zusammenhang mit dem Bericht des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1957 ist es sicherlich gerechtfertigt, einige Fragen anzuschneiden, die das Verhältnis unseres Staates, unseres neutralen Österreich, zu den europäischen Gemeinschaften und zu den europäischen Organisationen betreffen.

Bekanntlich ist der heutige Europabegriff trotz aller Integrationsbestrebungen ebenso mannigfaltig und ebenso schillernd und farbenfreudig, wie es die europäischen Völker und die europäischen Kulturen selbst sind. Er ist Ausdruck des europäischen Individualismus und des europäischen Separatismus, wie er sich im Laufe der europäischen Geschichte vom Zeitalter der Auflösung des mittelalterlichen Imperiums bis auf unsere Zeit herauf geprägt hat. In der Mannigfaltigkeit des heutigen Europabegriffes steckt alles das, was der europäische Geist vom 16. bis in das 19. Jahrhundert hinein an Eigenwilligem gedacht und geschaffen hat. Darin steckt der Geist des Prometheus, der so schön in die Worte Goethes gekleidet ist: „Hast du nicht alles selbst vollendet, heilig glühend Herz?“, darin steckt der Geist Voltaires und der Geist des Faust.

Es ist also kein Wunder, wenn wir heute von einem geographischen Europa sprechen, das 530 Millionen Einwohner und 10 Millionen Quadratkilometer umfaßt, wenn wir dazu

noch von einem freien Europa der Siebzehn sprechen, das die OEEC-Staaten mit über 280 Millionen Menschen in sich begreift, und von einem Europa des Europarates, dem 15 Staaten, darunter auch Österreich, angehören. Und schließlich gibt es noch ein Europa der Sechs, das aus der Kohle- und Stahlgemeinschaft hervorgegangen ist. Dazu kommt noch eine offizielle Europäische Verteidigungsgemeinschaft, die sogenannte Westunion, die ursprünglich gegen Deutschland gerichtet war. Es ist ein Kuriosum der Weltgeschichte, daß in dieser Organisation Deutschland heute praktisch zu einer der führenden Mächte geworden ist.

Österreichs Stellung zu den einzelnen europäischen Gemeinschaftsformen und Organisationen ist geschichtlich, geographisch und auch politisch bedingt. Österreich war einmal eine Art europäische Gemeinschaft, es war ein europäisches Staatenkonglomerat von germanischen, slawischen und romanischen Völkern. Man hat dieses einstige Österreich schon öfters in Straßburger Debatten als europäisches Vorbild in gutem, aber auch in schlechtem Sinn hingestellt. Es war der Abgeordnete Karl Czernetz, der einmal den Delegierten des Straßburger Parlaments zugerufen hat, man möge nicht die gleichen Fehler begehen, die die alte österreichisch-ungarische Monarchie begangen hat. Jedenfalls ist es sicher, daß dieses werdende Europa im guten wie im schlechten Sinn sehr viel aus den Erfahrungen der alten österreichisch-ungarischen Monarchie lernen kann, und es ist sicher wünschenswert, daß man diese Erfahrungen auch beherzigt.

Unsere heutige Stellung zu Großeuropa ist geographisch und politisch bedingt. Sie hat Ausdruck gefunden im österreichischen Staatsvertrag. Gelegentlich einer Diskussion mit Parlamentariern und Diplomaten in Oslo habe ich an einen Diplomaten die Frage gerichtet, wie man sich in Skandinavien zum sogenannten österreichischen Staatsvertrag verhalte, und die Antwort war ungefähr so: Für Österreich war der Staatsvertrag die einzig mögliche und die einzig denkbare Lösung in der gegebenen Situation. Ich glaube, auch wir sind der Meinung, daß der österreichische Staatsvertrag damals eben die einzig mögliche Lösung gewesen ist. Daraus ergibt sich, daß für uns, meine Damen und Herren, das so schwerwiegende Problem der Zusammenlegung der europäischen Parlamente nur in bezug auf die Westunion, also nur in bezug auf die sogenannte Verteidigungsgemeinschaft, Schwierigkeiten machen kann, nicht aber in bezug auf die Zusammenlegung von OEEC — also der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit — und Europarat.

Heute vormittag wurden im Ausschuß die verschiedenen Argumente und Gegenargumente durchdiskutiert. Sie sind im großen und ganzen bekannt, und wir müssen natürlich auch die Gegenargumente zur Kenntnis nehmen. Im großen und ganzen ist es doch so, daß es im zukünftigen Europa praktisch doch nur zwei Parlamente geben können, nämlich das Parlament der engeren, der kleineren Sechsergemeinschaft und ein Parlament der größeren europäischen Gemeinschaft. Das ist das Ziel, das derzeit den führenden Persönlichkeiten Europas vor Augen schwebt.

Wie aus einem Memorandum der österreichischen Bundesregierung und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hervorgeht, wird die so sehr aktuelle Frage der Freihandelszone von allen Beteiligten irgendwie als Schicksalsfrage empfunden. Wenn die „Furche“, diese prominente katholische Zeitschrift Österreichs, am 26. April, knapp vor Beginn der Frühjahrsdebatte in Straßburg, einen Leitartikel brachte mit der Frage: „Riß durch Europa?“, so kommt darin schon die Angst vor dem eventuellen Scheitern der Verhandlungen über die sogenannte Freihandelszone zum Ausdruck.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, wir Österreicher — ganz gleichgültig, wie wir zu diesen Dingen stehen — müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir kurz gesagt folgenden Tatsachen gegenüberstehen:

Am 1. Jänner 1958 sind die sogenannten EWG-Verträge, die Verträge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, in Kraft getreten. Damit erfolgt die Beseitigung der Zölle in dieser Sechsergemeinschaft in drei Etappen. Damit erfolgt auch die Umwandlung der sechs Länder von einer Zollunion in eine Wirtschaftsunion. Damit ergibt sich aber auch für uns die Notwendigkeit, daß ab 1959 eine wirtschaftliche Beziehung, eine wirtschaftliche Relation zwischen dem EWG-Europa und dem Europa der übrigen elf Staaten unbedingt geschaffen werden muß. Zu diesen übrigen elf Staaten gehört auch Österreich, das mit England, Skandinavien und der Schweiz eine gewisse Interessengemeinschaft aufweist, so daß man bei der letzten Straßburger Debatte von einer Art zweiter Sechsergemeinschaft gesprochen hat.

Wir müssen weiters auch festhalten, daß die Agrarüberschußländer eine gewisse Liberalisierung verlangen, während die anderen wieder einen gewissen Protektionismus erstreben. Das ist alles für die österreichische Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Ich möchte nur darauf verweisen, daß die Engländer bestrebt sind, ihre Landwirtschaft aus der sogenannten Freihandelszone herauszuhalten. Österreich bedarf ebenfalls für seine Landwirtschaft eines

gewissen Schutzes — wir wollen das nicht verkennen —, aber auch seine Industrie ist nach Erhebungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes nur zu einem Teil im künftigen gemeinsamen europäischen Markt konkurrenzfähig.

Es gibt also verschiedene Bedenken, die von der österreichischen Bundesregierung in einem eigenen Memorandum angemeldet worden sind, und es gibt auch verschiedene Bedenken, die vom Österreichischen Gewerkschaftsbund angemeldet wurden. In der Darstellung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wird darauf hingewiesen, daß man eine Garantie der Vollbeschäftigung geben, einen sogenannten Entwicklungsfonds zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit schaffen möge und so weiter und so weiter.

Alle diese Bedenken, die uns ja bekannt sind, sind irgendwie berechtigt. Aber wir dürfen nicht verkennen, meine Damen und Herren: Trotz der Bedenken ist die Freihandelszone und der sogenannte größere Markt für Österreich eine Schicksalsfrage, da rund 70 Prozent seines Exports in die OEEC-Länder gehen, während nur ein kleiner Teil in die Oststaaten getragen wird. Auf welche Weise das Problem der Freihandelszone auch gelöst werden mag, für Österreich werden sich — dies ist schon klar — Folgen ergeben, die heute noch nicht ganz klar ersichtlich sind. Alles läßt sich eben nicht vorausberechnen.

In Europa würde es also in Zukunft, falls die Entwicklung so weitergehen sollte, wie man jetzt annimmt, zwei Europa-Parlamente geben, wie ich schon einmal gesagt habe: ein engeres und ein weiteres, in dem auch Österreich vertreten wäre. Das alles wäre aber nur dann möglich, wenn sich die Entwicklung in der schon erwähnten nun geplanten Richtung weiterbewegt.

Die letzte Straßburger Debatte während der Frühjahrsession hat aber auch gezeigt, daß noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, daß die Gegensätze zwischen den verschiedenen Gruppen, zwischen Maudling auf der einen Seite und den Franzosen auf der anderen, noch bereinigt werden müssen. Ich erinnere mich dabei an die berühmte Rede, die Paul Reynaud vor einigen Tagen im Straßburger Europarat gehalten hat — eine blendende Rede, eine zündende Rede, aber er ist mit seinen nationalistischen Anschauungen völlig isoliert dagestanden, und auch andere Franzosen wie Minister Charpentier versuchten dann einen Kompromißweg zu gehen zwischen den protektionistischen Auffassungen der Franzosen und der Auffassung Maudlings.

Die Straßburger Debatte hat jedoch auch gezeigt, daß sich letzten Endes doch, vor allem auf dem Boden des Straßburger Parlamentes, eine Stimmenmehrheit für das Frei-

handelsprojekt ergeben hat. Die Resolution, die sich auf die Freihandelszone bezogen hat, wurde sogar einstimmig angenommen. Allerdings besteht natürlich auf der Straßburger Ebene immer die Schwierigkeit, die Meinung des Ministerrates, also die Meinung der Regierungsvertreter, mit der Meinung der Parlamentarier in Einklang zu bringen. Die Minister sind nämlich an die Aufträge ihrer Regierungen gebunden, während die Parlamentarier sozusagen nur ihrem europäischen Gewissen verantwortlich sind.

Meine Damen und Herren! Man soll das Problem der europäischen Integration nicht nur von der wirtschaftlichen Seite, sondern auch von der kulturellen Seite her behandeln. Don Salvador di Madariaga, ein bedeutender spanischer Schriftsteller, der jetzt im Exil lebt — es ist derjenige, der Wien einmal als Europa-Hauptstadt vorgeschlagen hat —, hat auf einer Pariser Tagung als erstes Ziel der kulturellen Integration die Schaffung eines sogenannten europäischen Kulturbewußtseins genannt. Er meinte damit, daß Europa keine Genossenschaft von Hoheitsrechten und Nurt-Wirtschaftspartnern sein soll, sondern darüber hinaus sollen wir das Wachsen eines europäischen Selbstbewußtseins fördern, das mit dem Nationalismus früherer Zeiten wirklich nichts mehr zu tun hat.

Unsere Aufgabe in den einzelnen Nationalstaaten ist es nun, die Organisationsformen für ein europäisches Kultur- und für ein europäisches Selbstbewußtsein zu schaffen. Das können wir nur, wenn wir an der Integration des europäischen Rechtes mitarbeiten, an der Integration und Zusammenarbeit der europäischen Wissenschaften und vor allem an der Schaffung europäischer Lese- und europäischer Geschichtsbücher in unseren Schulen.

Ich möchte hier ganz kurz bemerken, ohne polemisch zu sein: Es ist unverständlich, wenn man von gewissen Kreisen der Gemeinde Wien den Vorwurf macht, Geld für ein europäisches Lesebuch hinausgeschmissen zu haben. Ich möchte von hier aus vielmehr an die Bundesländer den Appell richten, daß man sich in den zuständigen Landesschulräten und in den zuständigen Landtagsausschüssen mit der Förderung des Europäischen Lesebuches in sachlicher Weise beschäftigt und daß man es nicht zum Objekt parteipolitischer Auseinandersetzungen macht. Im Europäischen Lesebuch sind nämlich alle geistigen und auch alle politischen Richtungen Europas von Rang und Namen vertreten, von Robert Schuman angefangen bis zu Carlo Schmid, und die überwältigende Mehrheit der Beiträge dürfte von bürgerlich-konservativer Seite stammen. Es wäre sicherlich unberechtigt, wenn man hier in Österreich der Verbreitung dieses Lese-

buches Schwierigkeiten machen würde. Mir ist bekannt, daß der Abgeordnete des österreichischen Nationalrates Karl Czernetz Berichterstatter ist, daß auch der Herr Professor Lugmayer sehr viel in der Kulturkommission mitgearbeitet hat, und es haben sich auf diesem Sektor innerhalb der österreichischen Gruppe keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten ergeben. Ich würde sehr empfehlen, daß man sich auch in den Bundesländern mit dieser Frage sachlich beschäftigt.

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit erlauben, an die Lehrer und Historiker den Appell zu richten, an der Schaffung eines europäischen Geschichtsunterrichtes und vor allem an der Schaffung eines europäischen Geschichtsbewußtseins mitzuwirken. Natürlich müssen auch die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden. Ich möchte darauf verweisen, daß der heurige Europapreisträger, Professor Eckert aus Braunschweig, der Herausgeber der Jahrbücher für den Geschichtsunterricht, eben auch ein Historiker ist.

Meine Damen und Herren! Österreich ist heute ein kleiner Staat mit einer großen Vergangenheit, und man redet sehr gerne von seiner kulturellen Sendung und läßt dabei viele seiner kulturellen Institutionen verfallen. Wir könnten uns unserer kulturellen Tradition würdig erweisen, wenn wir in bezug auf die Europäisierung des Unterrichtes und der Schulbücher den anderen Völkern als Pioniere vorangingen. Das wäre eine Aufgabe für unsere Schulen und auch für die zuständigen Ministerien. Es wäre auch begrüßenswert, wenn sich die zuständigen Landesschulräte und die zuständigen Landtagsausschüsse einmal eingehend damit beschäftigen würden. Für uns Österreicher, meine Damen und Herren, gelten heute ja nicht mehr die großen Worte von anno dazumal, die großen Worte: *Austria erit in orbe ultima* — und andere. Solche Worte könnten heute vielleicht die Russen oder die Amerikaner aussprechen, für uns gilt heute das bescheidenere Wort von der kleinen Welt, in der die große ihre Probe hält, wie Hebbel gesagt hat. In diesem kleinen Rahmen hätte dieses kleine Österreich des 20. Jahrhunderts eine schöne Aufgabe zu erfüllen, indem es — um ein Wort Adalbert Stifters zu gebrauchen — das sanfte Gesetz des österreichischen Humanismus in die große europäische Welt hineinträgt.

Es wäre in diesem Zusammenhang vielleicht noch etwas über das Problem einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik zu sagen. Ich möchte nur ganz kurz darauf verweisen, daß es für uns Österreicher sehr schwierig ist, dazu Stellung zu nehmen. Wir verstehen, daß es notwendig sein wird, bei der europäischen Integration auch eine gewisse Einheitlich-

keit der Außenpolitik herauszukristallisieren, aber letzten Endes hindert uns unser Neutralitätsstatus mehr oder weniger doch, hier aktiv einzugreifen. Aber eines möchte ich schon sagen, um dem Abgeordneten Fischer im Nationalrat eine Antwort zu geben: Wir Österreicher werden mit dem Herzen immer dort stehen, wo sich die Freiheit befindet, denn, um ein Wort Bebel's zu gebrauchen: „Die Freiheit ist die Luft, in der wir atmen!“ Das gilt vor allem für uns Österreicher.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch kurz auf das Problem der Zulassung der deutschen Sprache verweisen. Bekanntlich hat der Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat Peter Strasser in der Straßburger Konsultativversammlung die Anregung gemacht, man möge auch Deutsch als Amtssprache einführen, und der österreichische Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten hat in der letzten Ministerratssitzung in Straßburg einen dementsprechenden rechtlich fundierten Antrag eingebracht und, wie uns mitgeteilt wurde, auch bei verschiedenen Vertretern Verständnis gefunden. Ich persönlich bin der Meinung, daß es notwendig sein wird, auch Deutsch als Verhandlungssprache der Konsultativversammlung einzuführen, und ich möchte betonen, nicht aus einem gewissen Nationalismus heraus; es wäre völlig verkehrt, das als nationalistische Tendenz zu empfinden. Ich selbst gehöre zu denen, die sehr gerne fremde Sprachen lernen, und so wie andere Kreuzworträtsel lösen, habe ich mich in meiner Jugend sehr gern mit fremden Vokabeln auseinandergesetzt. Ich sage das also nicht aus irgendeinem *Sacro egoismo* heraus, sondern ich sage das deswegen, weil es gerecht ist.

Es gibt in Europa vier Staaten, die in den Europarat 18 Mitglieder entsenden. Diese vier Staaten sind: England, Frankreich, die deutsche Bundesrepublik und Italien. Von diesen vier Staaten haben zwei Muttersprachen, die als Amtssprache gelten, also Französisch und Englisch. Italienisch und Deutsch ist vorläufig noch ausgeschlossen, und ich glaube, es ist kein Nationalismus, wenn vor allem die deutschen Sozialdemokraten und die österreichischen Sozialisten hier Hand in Hand gehen und dafür eintreten, daß auch die deutsche Sprache zur Amtssprache erhoben wird. Ich möchte nur darauf verweisen, daß es bei den Verhandlungen für die Deutschen oft sehr schwierig ist und sie immer wieder irgendwie im Nachteil sind, weil man gewisse Nuancen der Sprache in einer Fremdsprache nicht so ausdrücken kann wie in der Muttersprache. Es ist zu erwarten, daß vielleicht irgendeine Lösung gefunden wird. Ich möchte betonen, daß wir wirklich dankbar sind, daß

der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die Anregung unseres Freundes Peter Strasser aufgegriffen hat, und er wird sich bestimmt innerhalb der gesamten demokratischen Welt einen Namen dadurch machen, daß es gerade der österreichische Außenminister war, der in diesem Forum eben Deutsch als Amtssprache oder wenigstens als Hilfsamtssprache durchgesetzt hat.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich mir erlauben, auf die immer wieder aufgeworfene Frage, ob der Europarat tatsächlich auch konkrete Ergebnisse aufzuweisen hat oder nicht, zu antworten, und kurz auf folgende Tatsachen verweisen: Im Bericht des Herrn Außenministers findet sich eine Zusammenstellung jener Konventionen, die vom Europarat ausgegangen sind, darunter solche, die die europäische Freizügigkeit in bezug auf Reisen und Verkehr wesentlich gefördert haben. Darunter war auch die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie eine sehr bedeutende Kulturkonvention. Wir dürfen weiters auch nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß beim Wiederaufbau der gesamten europäischen Wirtschaft nach dem Kriege in den einzelnen europäischen Staaten das Bestreben nach Liberalisierung, Stabilisierung und Vollbeschäftigung nach gesamteuropäischen Richtlinien erfolgte, die man in der OEEC, also in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und im Europarat herausgearbeitet hatte. Ich denke dabei an die jeweils im Europarat durchgeführte große Wirtschaftsdebatte, die dem OEEC-Bericht folgt, und an die große politische Debatte mit ihrer mächtigen Beeinflussung der öffentlichen Meinung.

Endlich ist es auch so weit, daß wenigstens Deutschland und Frankreich, zwei Nationen, die sich jahrhundertlang immer und immer bekämpft haben, die jahrhundertlang immer wieder miteinander Krieg geführt haben, nun gemeinsam an einem Strang ziehen müssen. Wenn auch die Not mehr oder weniger die Ursache dieses Freundschaftsvertrages zwischen Deutschland und Frankreich gewesen ist, so hat sich doch der Traum des französischen Dichters Lamartine erfüllt, welcher in seiner berühmten Friedens-Marseillaise zum Ausdruck kommt und uns so wunderbar in den Ohren klingt. Die Worte sind ja irgendwie bekannt: „Nie wieder färbe die kristallene Flut der Deutschen und der Franken rotes Blut ... Nie wieder sollen dröhnend Pulverwagen der Völker einigende Brücken tragen, nie wieder sollen Bomben und Haubitzen gewittergleich an deinen Ohren blitzen ...“ Das war der Traum eines französischen Dichters, und wir können sagen, daß wenigstens

dieser Traum in irgendeiner Weise durch die Tätigkeit des Europarates, durch die Tätigkeit der europäischen Institutionen verwirklicht worden ist.

Meine Damen und Herren! Hätte der Europarat sonst gar nichts erreicht als das, so wäre diese deutsch-französische Freundschaft an und für sich schon sehr viel. Wir aber wollen darüber hinaus hoffen, daß wir alle trotz aller Schwierigkeiten über das kleinräumige Denken hinausfinden zu einem Europa, in dem man das Wort vom „Untergang des Abendlandes“ nicht mehr kennt. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

**Vorsitzender:** Das Wort als zweiter Redner hat der Herr Bundesrat Dr. Lugmayer. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Lugmayer:** Hoher Bundesrat! Der Herr Vorredner hat schon viel vorweggenommen, was ich ausführen wollte. Er hat vor allem bereits den Unterschied zwischen den vier verschiedenen Gemeinschaften an Hand der leicht merkbaren Ziffern 6, 7, 15 und 17 geschildert.

Ich darf vielleicht einige Dinge noch unterstreichen. Ich will mit den Sechs anfangen. Das ist also die kommende Wirtschaftsgemeinschaft, die Gemeinschaft des Gemeinsamen Marktes, bisher Montanunion oder abgekürzt CECA. Wenn man sich die Länder anschaut, die dazu gehören, so sieht man, es ist im wesentlichen das alte Lotharingen mit Neustrien und Austrasien. Es ist, fast könnte man sagen, ein Witz, diesmal ein guter Witz der Weltgeschichte, daß das Reich Karls des Großen heute als Gemeinsamer Markt wiederersteht.

Nun aber auch gleich unser Verhältnis zu diesem Reich Karls des Großen im 20. Jahrhundert. Da sind zwei große Schwierigkeiten, die wir nicht überwinden können und aus diesem Grunde dem Gemeinsamen Markt nicht beitreten können; ich muß das ganz grausam und klar sagen. Der eine ist ein wirtschaftlicher Grund. Wir haben das größte Interesse daran, den alten Handel mit dem Osten — da wir nun einmal der östlichst gelegene Staat von Mittel- und Westeuropa sind — in Schwung zu bringen und in Schwung zu erhalten. Die letzten Jahre haben gezeigt, daß das wirklich möglich ist. Würden wir dem Gemeinsamen Markt angehören, so würden wir mit keinem dieser Oststaaten selbständige Handelsverträge oder Zollverträge schließen können, sondern wir wären lediglich ein Ausführungsorgan des Gemeinsamen Marktes. Das geht nicht. In dieser Hinsicht werden wir wunderbar unterstützt von den Engländern, die in einer ähnlichen Lage sind, wenn auch auf einer anderen Welt Hälfte. Das hat der englische Minister Maud-

ling vorige Woche dem Wortführer der Franzosen Paul Reynaud sehr deutlich zu verstehen gegeben, indem er gesagt hat: „Meine Herren, sehen Sie sich das an! Drei Viertel unseres Handels gehen nach Kanada, nach Australien, kurz und gut in den Commonwealth mit den Präferenzzöllen. In den kommenden Gemeinsamen Markt, den Sie hier errichten wollen, mit Ausschluß der anderen Staaten, geht nur ein Achtel unseres gesamten Handels. Und da wollen Sie von uns haben, daß wir die ganze Sache umkurbeln und uns restlos Ihrem Gemeinsamen Markt verschreiben sollen?“

Meine Damen und Herren! Es steckt auch noch etwas anderes dahinter als diese einfachen wirtschaftlichen Erwägungen. Die Engländer sind eine Nation, die seit einem Jahrtausend und länger gewohnt ist, föderalistisch und auch praktisch zu denken. Die Franzosen und die Italiener sind das nicht; sie sind das Gegenteil davon. Das Losungswort für die französische Politik ist immer noch: *La France une et indivisible!* — Eins und unteilbar! Das heißt, es wäre ein Verbrechen, von einer selbständigen Normandie zu sprechen, ein Verbrechen, von einem selbständigen Elsaß zu sprechen, und daher sind sie auch bisher unfähig gewesen, irgendeine ihrer ehemaligen Kolonialfragen zu lösen.

Schauen Sie die Engländer an! Den Engländern sind alle davongelaufen nach dem letzten Weltkrieg: Indien, Pakistan, Ghana und so weiter. Jetzt sitzen sie wieder beisammen. Und es kommt den Engländern nicht darauf an, eine Prestigefrage zu lösen. Früher haben sie vom „British Empire“, vom Britischen Weltreich gesprochen. Dann haben sie gemerkt, daß das die anderen Länder, die ihnen angehören, nicht gerne hören. Daher haben sie gesagt: „British Commonwealth“. Dann haben sie bemerkt, daß auch „Britisch“ nicht allen Ländern gefällt. Und jetzt sprechen sie eben vom „Commonwealth“.

Diese Entwicklung ist auch für uns vorbildlich, eine Entwicklung übrigens, die, was selten gesagt wird, für das gesamte Abendland charakteristisch ist. Dieser Begriff Abendland oder abendländische Kultur wird heute — ich möchte ruhig den scharfen Ausdruck gebrauchen — häufig verhunzt. Immer wieder muß ich auch bei großen Geschichtsschreibern lesen: Die Grundlagen der europäischen Kultur sind einerseits das Christentum und andererseits die Antike. Immer noch bildet man sich ein, daß die Demokratie im besonderen aus Athen gekommen ist, von diesem sklavenhaltenden Volk stamme. Der alte Montesquieu hat vor mehr als 200 Jahren den Franzosen gesagt: Die Freiheit ist aus den Wäldern gekommen. Das heißt, sie ist ger-

manischen Ursprungs. Und wenn man das heute nicht ausspricht, dann wahrscheinlich deswegen, weil man fürchtet: Wenn man vom Germanischen zu sprechen anfängt, ist der Hitler gleich wieder da. Hitler ist der, der das Germanische zugunsten des romanischen Ideals umgebogen hat, sogar seinen Gruß hat er von Rom übernommen. Das muß in diesem Zusammenhang auch einmal gesagt werden.

Und zweitens: Warum können wir diesem Gemeinsamen Markt nicht beitreten? Das, meine Damen und Herren, ist eine sehr schwierige Frage, die mit dem Staatsvertrag zusammenhängt. Es tut mir leid, daß das nicht immer ganz scharf gesagt wird. Es ist ganz klar: Der Staatsvertrag hat uns die volle Souveränität gegeben, uns aber auch verpflichtet, diese Souveränität voll einzuhalten. Aber Gesetzgebungsrechte abzutreten in bezug auf Handel, Zollwesen usw. kann mindestens als ein Verzicht auf die Souveränität gewertet und muß eigentlich so gewertet werden. Wenn wir also das täten, würden wir uns einer sehr schwierigen Auseinandersetzung über die Auslegung des Staatsvertrages aussetzen. Auch das können wir nicht riskieren. Daher werden wir gemeinsam weitermarschieren im Verein mit den Engländern und den nordischen Staaten zur Freihandelszone, das heißt: Anerkennung des Gemeinsamen Marktes, aber jedes Mitglied der Freihandelszone kann seine selbständige Handelspolitik dritten Staaten gegenüber betreiben, also gegenüber Staaten, die nicht der Freihandelszone angehören, aber auch nicht dem Gemeinsamen Markt. Und diese Gesellschaft mit den Engländern zusammen ist nicht die schlechteste. Es freut mich, feststellen zu können, daß auf der letzten Tagung des Straßburger Europarates der Abgeordnete Czernetz in einer ebenso formvollendeten wie leidenschaftlichen und sachlichen Rede das der ganzen Versammlung gesagt und damit auch entsprechenden Eindruck gemacht hat.

Jetzt kommen wir zu den Sieben: Westeuropäische Union. Damit brauchen wir uns nicht zu beschäftigen; der können wir auf keinen Fall angehören, das ist der Ersatz für die ehemalige Verteidigungsgemeinschaft, deren merkwürdige Entstehung Kollege Reichl bereits erwähnt hat. Es zeigt wieder, wie die Engländer praktisch denken: Nachdem alles im Europarat über die Niederlage der CED durch den französischen Ministerpräsidenten Mendès-France konsterniert war und man keinen Ausweg gewußt hat, haben die Engländer gesagt: Wir haben ja da schon einen alten Vertrag, den von Brüssel, den wir, die Weststaaten, zu militärischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zwecken ge-

schlossen haben, gleich nach Beendigung des zweiten Weltkrieges gegen eine Wiederaufrichtung Deutschlands. Und die Engländer sagten: Lassen wir eben die Deutschen auch unterschreiben, dann haben wir einen neuen Vertrag.

Das ist also die Westeuropäische Union, die uns nichts angeht, weil die kulturellen und auch die sozialen Angelegenheiten, die sie auch betreibt, auch vom Straßburger Europarat behandelt werden. Es besteht also hier eine Doppelgeleisigkeit, die nur historisch zu erklären ist.

Nun zu den Fünfzehn, dem Europarat selber. Man könnte sagen, er hat in seiner Umgebung, also in der unmittelbaren Umgebung von Straßburg, fast so wenig Publizität wie der Bundesrat in Österreich (*Heiterkeit*), und weiter nach Paris hin hört man überhaupt nichts mehr von ihm.

Wenn man einmal abends nach einer Sitzung oder nach drei Sitzungen — es wird ja sehr fleißig geredet, und es wird auch dann geredet, wenn einer nichts zu sagen hat, er muß sich ja nachher zu Hause ausweisen, daß er etwas gemacht hat (*Bundesrat Porges: Das kommt bei uns nicht vor!*); darüber habe ich nichts gesagt — dann eine französische Zeitung liest, zum Beispiel den großen „France-Soir“, und den Europarat sucht, findet man ihn kaum, höchstens die Eröffnung und der Schluß werden angegeben. Aber er ist nicht unnütz, aus ihm sind viele europäische Organismen hervorgegangen, zum Beispiel auch die Schuman-Gemeinschaft, der heutige Gemeinsame Markt.

Meine Damen und Herren! Es steht, glaube ich, dafür, daß dreimal im Jahr Parlamentarier aus den 15 Staaten zusammenkommen, die allgemeine Politik besprechen, Abkommen vorbereiten, Empfehlungen an das Ministerkomitee geben; denn die Beratende Versammlung kann ja nur empfehlen, das Ministerkomitee kann ja oder nein dazu sagen, und wenn es ja gesagt hat, ist erst noch die Frage, ob sich der betreffende Außenminister in seinem Heimatland durchsetzt. Aber wie Sie aus dem Bericht sehen: Es ist etwas geschehen! Man darf nicht zuviel verlangen. Ich glaube, es ist keine Möglichkeit mehr gegeben, daß das je wieder auseinanderingeht.

Die OEEC hat der Kollege Reichl sehr eingehend geschildert. Wir verdanken ihr tatsächlich den Wiederaufbau in Österreich. Und es war ein großes Verdienst des damaligen Außenministers Gruber, daß er trotz aller Schwierigkeiten — es waren auch politische Schwierigkeiten — unmittelbar den Beitritt Österreichs zur OEEC vollzogen hat. Sie erinnern sich, daß Amerika ja seinerzeit zum Beispiel

auch den Polen, auch der Tschechoslowakei den Beitritt angeboten hat, und die Tschechoslowakei hat schon zugesagt — dann hat sie aber den Wink von Stalin bekommen: Kommt nicht in Frage, njet! Und infolgedessen ist diese OEEC nur eine Gemeinschaft von 17 Ländern, und die ursprünglich geplante Teilnahme auch der mitteleuropäischen Staaten aus der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie ist ausgeblieben. Sehr schade!

Und nun, meine Damen und Herren, gehen wir zum zweiten Bericht über, das ist also der Bericht über die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Auch hier ist unsere Stellung nicht ganz einfach, denn wir haben hier nicht nur die militärische Neutralität zu beobachten, sondern vor allem auch eine sehr weitgehende Objektivität. Wir dürfen einesteils die Amerikaner nicht bestimmen, das ist ganz klar, und zweitens selbstverständlich der Sowjetunion keinen Anlaß geben, daß sie sagen könnte, wir seien nicht neutral; denn im allgemeinen stellt die UNO die Tribüne dar, auf der sich die beiden großen Blocks jedes Jahr ihre Wahrheiten sagen, oder das, was sie als Wahrheit empfinden. Ich habe mir dieses Kapitel durchgeschaut und empfehle Ihnen das zur genauen Durchsicht. Es sind politische Fragen. Im allgemeinen haben unser Außenminister beziehungsweise sein Stellvertreter Matsch diese Linie der Objektivität und der absoluten Neutralität, ich glaube, nicht nur im allgemeinen, sondern — ich kann wohl mit gutem Gewissen sagen — völlig eingehalten. Wir spielen also, glaube ich, dort eine sehr gute Rolle. Es hat immerhin ein gewisser Mut dazu gehört, beiden Organisationen sofort beizutreten; denn ein so altes, fundiertes Land wie die Schweiz ist weder beim Europarat noch bei den Vereinten Nationen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie aber, daß ich jetzt im Anschluß an die Vereinten Nationen noch etwas vorbringe: Die Vereinten Nationen haben vor zehn Jahren — ich hoffe, daß das entsprechend gefeiert wird, es war am 10. Dezember 1948 — in 30 Artikeln eine Erklärung der Menschenrechte gegeben. Ich habe mir das heute in der Bibliothek herausgesucht, es war das einzige Exemplar. Ich hafte für dieses Exemplar mit meinem Kopf, hat mir der betreffende Bibliotheksbeamte gesagt. Er muß es unbedingt wieder bekommen. Darauf habe ich dem Herrn Parlamentsdirektor die Anregung gegeben, er solle doch einmal 200 Stück in das Parlament schicken lassen, damit jeder Abgeordnete einige Stücke bekommt und eventuell sogar Propaganda für die Vereinten Nationen machen kann, denen wir ja angehören.

Nun, warum spreche ich davon? Uns allen ist bekannt, daß wir in einer großen weltweiten Auseinandersetzung leben, und zwar zwischen dem Bereich des sogenannten philosophischen Materialismus — drüben nennt man es auch das „Land des Sozialismus“ — und dem Bereich der freien Welt — drüben nennt man das die „kapitalistische Welt“. Man muß immer beide Benennungen förmlich nebeneinander setzen, weil man sonst weder hier noch dort verstanden wird. Die gedankliche Zweisprachigkeit macht ja leider dauernd Fortschritte.

Es fragt sich nun: Was ist eigentlich das Gemeinsame dieser sogenannten freien Welt? Meine Damen und Herren! Da kann man nicht mehr sagen: europäische Kultur oder christliche Kultur oder Abendland. Der Indonesier weiß davon nichts. Wir haben 81 Nationen. Die Türkei kann man auch nicht zu Europa rechnen, obwohl sie im Europarat vertreten ist. Aber jedenfalls reicht sie bis zum Abendland. Hat diese Welt, die nicht dieser Staatsphilosophie des philosophischen Materialismus unterliegt, noch etwas Gemeinsames? Ich glaube allen Ernstes: Das einzige wirkliche Dokument ist dieses kleine Dokument hier. Sie gestatten, daß ich ein paar Artikel als Kostprobe gebe, um den Geist ein bißchen zu vergegenwärtigen.

Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren, sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

„3. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

„5. Niemand darf der Folter oder grausamer unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“

„6. Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.“

„9. Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“

„12. Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe und Anschläge.“

„16. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schließen oder eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden. Die Familie ist

die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“

„26. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muß wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein“ und so weiter. Und zum Schluß: „In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.“

Und zum Schluß kommt auch der Gedanke der Pflichten. Es gibt keine Rechte ohne Pflichten. „Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.“

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das ist die Anwendung einer weit ausgebildeten personalen Philosophie, die zugleich eine ziemlich vollkommene Sozialphilosophie ist. Und ich glaube, es gibt gar keinen anderen Weg, um diese Einheit zwischen diesen nicht materialistischen Ländern, oder wie ich mich ausdrücken soll, herzustellen als die Verbreitung des Gedankengutes dieser Menschenrechte. Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, auch in der UNESCO zu erklären: In jeder Schule, in jedem Betrieb und in jedem Gemeindeamt sollte das ausgehängt sein in schöner Ausführung. Unser ganzes Erziehungswesen sollte darauf ausgerichtet sein, unser Geschichtsunterricht sollte darauf ausgerichtet sein, zu erzählen und darzustellen, in welchen Zeiträumen diese Menschenrechte gut eingehalten wurden, in welchen schlecht. Das ist der Maßstab einer wirklichen Geschichtsdarstellung, nicht etwa die Punischen Kriege, um die man sich heute noch bei den Lehrplänen herumstreitet.

Ich glaube, es war notwendig, es war wenigstens gut, das zu sagen, weil wir ja hoffentlich am Ende des Jahres zu Ehren dieser Erklärung der Menschenrechte größere Feiern haben werden.

Es ist leider nicht so weit gekommen, diese Menschenrechte auch in die Form eines internationalen Abkommens zu bringen, sodaß also jeder Staat, der den Vereinten Nationen angehört, verpflichtet wäre, diese Dinge in die Gesetzgebung überzuführen. Ich sage: leider. Vielleicht ist es auch nicht notwendig, denn vor dem Vertrag, vor dem Abschluß, vor der Tat steht immer der Gedanke, die Idee und das Wort. Wir werden noch ziemlich lange brauchen, auch wenn wir uns mit allen Kräften anstrengen, diese so einfachen Gedanken, die sowohl der personalen wie auch der sozialen Philosophie entsprechen und die von einer bestimmten Religion unabhängig sind, auch von den sonstigen herrschenden Philosophien,

zum Gemeingut aller Bevölkerungskreise zu machen, nicht nur einer kleinen Auslese. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Worte hat sich ferner Herr Bundesrat Dr. Thirring gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Thirring:** Hoher Bundesrat! Anschließend an den Bericht des Herrn Außenministers möchte ich eine Anregung betreffend Planung der österreichischen Stellungnahme bei der XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen geben.

Im Zusammenhang mit der schon seit 1951 auf der Tagesordnung jeder Generalversammlung stehenden Diskussion über die Definition des Begriffes Aggression wurde gemäß Seite 20 des Berichtes eine Resolution angenommen, in der es heißt:

„Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird ersucht, die Meinungen der neuen Mitgliedsstaaten in dieser Frage einzuholen.“

Der Bericht teilt ferner mit, daß es geplant sei, die Fortsetzung der Diskussion auf die Tagesordnung der XIV. Generalversammlung im Jahre 1959 zu setzen.

Meine Anregung geht nun dahin, ein Komitee von Fachleuten einzusetzen, das nach gründlicher Prüfung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Definition der Aggression das Material für entsprechende Instruktionen an die Delegierten bei der XIV. Generalversammlung ausarbeitet.

Ich habe mich schon seit dem Jahre 1948 mit diesem Problem eingehend beschäftigt und wäre gern bereit, dem Komitee meine Argumente für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Definition vorzutragen. Es sind ja leider auch innerhalb der westlichen Welt starke Meinungsdivergenzen über die namentlich von östlicher Seite immer wieder erhobene Forderung nach Ächtung der Atomwaffen entstanden. Ich stehe seit mehr als zehn Jahren unverrückbar auf dem Standpunkt, daß die Erfüllung dieser Forderung nur eine halbe Maßnahme wäre. Nicht der Gebrauch einer bestimmten Waffe an sich ist zu ächten, sondern jeder Angriffskrieg überhaupt. Dieser Gedanke liegt ja auch den Satzungen der Vereinten Nationen zugrunde, er bleibt aber mehr oder minder inhaltlos, solange für eine angriffslustige Macht die Möglichkeit besteht, immer gerade das, was der Gegner tut, als eine Aggression zu bezeichnen. Eine scharfe und international anerkannte Festlegung des Aggressionsbegriffes ist daher notwendig, und die von vielen Seiten dagegen erhobenen Einwände lassen sich bei eingehender Betrachtung entkräften. Auf diesem seit langer Zeit umstrittenen Gebiet

Klarheit zu schaffen, wäre eine würdige Aufgabe für das neutrale Österreich.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich noch einige kurze Bemerkungen hinzufüge zu dem, was Herr Bundesrat Lugmayer soeben gesagt hat. Ich stimme ihm vollkommen bei in meiner Bewunderung für die Deklaration der Menschenrechte und würde es ebenfalls sehr begrüßen, wenn die Kenntnis dieser Deklaration in den Schulen und überhaupt in weiten Kreisen besser gefördert würde. Dem stimme ich vollkommen bei.

Dagegen, glaube ich, ist es nicht ganz richtig, wenn man etwa diese Deklaration als das gemeinsame Kennzeichen der westlichen Welt betrachten würde, denn leider verhindert es ja gerade die Verfassung der Vereinigten Staaten, daß diese Deklaration zu einer Konvention wird. Die Vereinigten Staaten haben zwar mitgewirkt, namentlich die Witwe des verewigten Präsidenten Roosevelt, Mrs. Eleanor Roosevelt, hat sehr aktiv mitgewirkt an der Abfassung dieser Deklaration der Menschenrechte. Aber gerade die Vereinigten Staaten werden verfassungsmäßig gar nicht in der Lage sein, sie zu einer Konvention zu machen. Sie könnte gegebenenfalls in einzelnen Staaten Gesetz werden, würde aber bestimmt in einer Reihe von Ländern der Vereinigten Staaten nicht zum Gesetz erhoben werden. Das ist leider eine bedauerliche Tatsache. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Gschnitzer.

Staatssekretär Dr. **Gschnitzer:** Hoher Bundesrat! In der Diskussion ist ein Punkt berührt worden, zu dem, wie ich glaube, einige Äußerungen meinerseits geboten sind.

Es war davon die Rede, daß die Freihandelszone für uns eine Schicksalsfrage ist — und das ist sehr richtig. Aber wir wissen noch nicht, ob sie entsteht und wann es gelingen wird, sie zum Entstehen zu bringen. Wenn das nicht oder nicht rechtzeitig gelingt, dann entsteht für Österreich zweifellos eine sehr schwierige Situation. Wir werden dann prüfen müssen, wie wir einen Weg finden, um unseren wirtschaftlichen Bestand und damit auch unsere politische Selbständigkeit erhalten zu können.

Und hier komme ich jetzt zu dem Punkt, der mir heute etwas Bedenken gemacht hat

und zu dem ich meine persönliche Meinung sagen möchte. Es hat geheißen, die EWG und unsere Neutralität seien unvereinbar. Mit dieser Auffassung würde ein Weg versperrt, der in dem Falle, daß die Freihandelszone nicht zustandekommt, vielleicht der für uns allein mögliche sein könnte.

Ich wiederhole nochmals: Wir wünschen alle das Zustandekommen dieser Zone, aber ich möchte doch zur Vorsicht mahnen, daß wir uns nicht selbst einen Weg versperren, der dann vielleicht ein Ausweg ist. Ich glaube auch nicht, daß die Neutralität diesen Weg ausschließt. Wir müssen das jedenfalls noch auf das genaueste prüfen, denn unsere Neutralität ist eine militärische Neutralität, es ist nicht in ihr enthalten, daß wir die volle Souveränität aufrechterhalten müssen, wenn das auch von wissenschaftlicher Seite, wie mir bekannt ist, gelehrt wurde.

Solange also die Möglichkeit besteht, in eine Organisation einzutreten, die uns in militärischer Hinsicht keinen Abbruch an unserer Souveränität zumutet, glaube ich, kann man eine solche Konstruktion jedenfalls nicht von Anfang an ablehnen.

Ich darf daran erinnern, daß heute auch gesagt wurde, wie vorteilhaft es sich für Österreich ausgewirkt hat, daß wir der OEEC sofort beigetreten sind, obwohl auch dagegen anfänglich gewisse Bedenken bestanden haben. Aus demselben Grunde möchte ich nochmals sagen: Versperren wir uns nicht von vornherein einen Weg, ehe wir ihn aufs genaueste geprüft haben! Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Berichte zur Kenntnis genommen.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird voraussichtlich Ende Mai stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 20 Minuten**